

Stand: 07.06.2026 03:45:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/14428

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Krebsregistergesetz (Drs. 17/12630)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/14428 vom 24.11.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/15525 des GP vom 16.02.2017
3. Beschluss des Plenums 17/15706 vom 22.02.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 97 vom 22.02.2017



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Bayerisches Krebsregistergesetz
(Drs. 17/12630)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„Art.4
Melderecht, Belehrungspflicht“**
 - b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „muss“ durch das Wort „soll“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Meldeberechtigt ist die für die Patientenversorgung zuständige medizinische Einheit.“
 - cc) Satz 3 wird aufgehoben.
 - c) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt eine Überprüfung, ob das Melderecht für ein effektives Bayerisches Krebsregister ausreichend ist oder ob eine Meldepflicht erforderlich erscheint.“
2. Art. 5 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Diese Identitätsdaten sind unverzüglich zu löschen, sobald sie für Zwecke der verpflichtenden Qualitätssicherung, Abrechnung oder auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch nach Ablauf von 15 Monaten.“
3. Art. 16 wird aufgehoben.

4. Die bisherigen Art. 17, 17a, 17b und 18 werden Art. 16, 16a, 16b und 17.
5. Im neuen Art. 17 (bisher Art. 18) werden in Abs. 2 Nr. 2 die Angabe „17b“ durch die Angabe „16b“ und in Nr. 3 die Angabe „17a“ durch die Angabe „16a“ ersetzt.

Begründung:

1. Allgemeines

Die effektive Krebsbekämpfung ist aufgrund der Häufigkeit von Krebserkrankungen und den erheblichen Auswirkungen für die Betroffenen und ihre Angehörigen eine große Herausforderung. Insofern ist es erfreulich, dass die Krebsregistrierung in Bayern bereits auf einem hohen Niveau erfolgt. In der Begründung zum Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) heißt es unter A I 2: „Nur in wenigen Ländern – vor allem in den neuen Bundesländern und Bayern – entspricht die klinische Krebsregistrierung bereits weitgehend den im Nationalen Krebsplan formulierten Zielen.“ Aufgrund dieser Bewertung ist es wichtig, die bereits bestehenden und effektiv arbeitenden Strukturen zu erhalten, auf ihrer Erfahrung aufzubauen und diese nicht mit Bürokratie zu überfrachten.

2. Im Einzelnen:

Zu Nr. 1:

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht eine Meldepflicht für Ärzte hinsichtlich der erstmalig gesicherten Diagnose einer Krebserkrankung und weiterer Befunde vor. Diese Verpflichtung besteht zunächst unabhängig vom Patientenwillen und führt damit zu einer erheblichen Belastung des Arzt-Patienten-Verhältnisses. Zudem erscheint die Notwendigkeit der Einführung einer Meldepflicht nicht überzeugend, da nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns bereits jetzt ohne Meldepflicht eine Meldequote von ca. 90 Prozent erreicht wird.

Gegen die Einführung einer Meldepflicht spricht auch der bürokratische Aufwand für die Ärzte, die aufgrund drohender Rechtsfolgen wie einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro (Art. 16) den Widerspruch umfassend dokumentieren müssen.

Zu Nr. 2:

Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf können die Patienten der Speicherung ihrer Identitätsdaten zwar widersprechen, aber diese müssen nur dann unverzüglich gelöscht werden, wenn sie nicht mehr für die Qualitätssicherung, die Abrechnung oder sonstige gesetzliche Vorschriften benötigt werden. Durch diese weit gefassten Ausnahmen wird das Widerspruchsrecht in wesentlichen Teilen ausgehöhlt, weil die Daten trotz ausgeübten Widerspruchs nicht sofort gelöscht werden müssen. Die Patienten müssen aber über die Verwendung ihrer Identitätsdaten bestimmen können und dies bedeutet, dass es nach eingelegtem Widerspruch zumindest eine Frist für die Löschung der Identitätsdaten geben muss.

Zu Nr. 3:

Für die Zwecke der Krebsfrüherkennung, der Versorgungsforschung und Sicherstellung der Finanzierung ist die bestehende Meldeberechtigung der Ärzte ausreichend, so dass das Erfordernis eines Ordnungsgelds entfällt.

Zu Nr. 4 und 5:

Redaktionelle Änderung.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/12630

für ein Bayerisches Krebsregistergesetz

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/14428

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Krebsregistergesetz (Drs. 17/12630)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU

Drs. 17/14466

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Krebsregistergesetz (Drs. 17/12630)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Abs. 2 werden die folgenden Abs. 3 und 4 eingefügt:

„(3) ¹Das LGL sichert die Qualität der Meldungen. ²Es unterstützt die Entwicklung eines landesweiten Konzepts zur onkologischen Qualitätssicherung.

(4) Das LGL wird ein Datenschutzkonzept für das Bayerische Krebsregister erstellen.“
 - b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 5.
2. In Art. 12 Satz 1 wird nach der Angabe „LGL“ das Wort „unverzüglich“ eingefügt.

3. Art. 17 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Abs. 1.
 - b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Das Staatsministerium evaluiert das nach Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 festgelegte Meldeverfahren bis zum 31. Dezember 2018.“
4. Art. 18 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Abweichend von Satz 1 tritt Art. 16 am 1. Januar 2019 in Kraft.“

Berichterstatter: **Bernhard Seidenath**
Mitberichterstatterin: **Kathrin Sonnenholzner**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/14428 und Drs. 17/14466 in seiner 55. Sitzung am 29. November 2016 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/14428 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/14466 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in Nr. 1 Buchst. a im neu angefügten Abs. 4 die Wörter „in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz“ gestrichen werden.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/14428 und Drs. 17/14466 in seiner 139. Sitzung am 2. Februar 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/14428 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/14466 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in Nr. 1 Buchst. a im neu angefügten Abs. 4 die Wörter „in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz“ gestrichen werden.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/14428 und Drs. 17/14466 in seiner 67. Sitzung am 16. Februar 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Art. 17a Abs. 1 Satz 3 wird die Angabe „Art. 2 Abs. 3“ durch die Angabe „Art. 2 Abs. 5“ ersetzt.
2. In Art. 17a Abs. 1 Satz 1, Art. 17a Abs. 1 Satz 2 und im neuen Art. 17a Abs. 5 wird als Ablaufdatum jeweils der „31. März 2017“ eingefügt.
3. In Art. 18 Abs. 1 werden die Wörter „mit Wirkung vom“ durch das Wort „am“ ersetzt.
4. In Art 18 Abs. 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. April 2017“ und in Art. 18 Abs. 2 Nr. 1 als Ablaufdatum der „31. März 2017“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/14428 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/14466 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Kathrin Sonnenholzner
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/14428, 17/15525

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Krebsregistergesetz (Drs. 17/12630)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Kathrin Sonnenholzner

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Bernhard Seidenath

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Dr. Karl Vetter

Abg. Ulrich Leiner

Staatsministerin Melanie Huml

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Krebsregistergesetz (Drs. 17/12630)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl

Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 17/14428)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer,

Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)

(Drs. 17/14466)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin

Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Für ein verbessertes Krebsregistergesetz (Drs. 17/14482)

Bevor ich die Aussprache eröffne, sehe ich: Es gibt eine Wortmeldung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir haben einen Antrag zur Geschäftsordnung!)

Frau Kollegin Sonnenholzner erhält das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Namens der SPD-Fraktion stelle ich nach § 55 unserer Geschäftsordnung den Antrag auf Rückverweisung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung für ein Krebsregistergesetz auf Drucksache 17/12630 in die Ausschüsse. Damit verbunden ist die erneute Aufforderung an die Staatsregierung, endlich einen Entwurf

für dieses Gesetz vorzulegen, der den notwendigen Anforderungen auch Rechnung trägt.

(Beifall bei der SPD)

Formal ist dazu zu sagen, dass der Datenschutzbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung wiederholt und erneut in seinem Datenschutzbericht darauf hingewiesen hat, dass dieser Gesetzentwurf nicht der Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts entspricht; das heißt, dieser Gesetzentwurf ist noch nicht einmal verfassungskonform.

Damit habe ich noch kein einziges Wort über die inhaltlichen Verwerfungen gesagt. Im Rahmen der inhaltlichen Beratungen haben wir festgestellt, dass wiederholte Male von fast allen Experten und Expertinnen massive Widerstände geäußert worden sind: zweimal im Ausschuss, im Landesgesundheitsrat, bei einer Anhörung und hier im Parlament. Ich will jetzt gar nicht alle Bedenken äußern; die größten beziehen sich jedenfalls darauf, dass die wesentlichen Themen in diesem Gesetz nicht geregelt sind. Das ist skandalös! Mit diesem Gesetzentwurf kaufen wir sozusagen die Katze im Sack.

Weiterhin fehlt es diesem Gesetzentwurf an Transparenz und an Normenklarheit. Ich neige eigentlich nicht zu Superlativen, aber es kommt wirklich einer Bankrotterklärung der Staatsregierung gleich, für einen solch wichtigen Regelungsbereich ein derartig dürftiges Gesetz vorzulegen. Es ist keine klare Struktur erkennbar, vielmehr enthält der Gesetzentwurf nur rudimentäre Regelungen, wie das Ganze funktionieren soll und welche Verantwortung den einzelnen beteiligten Stellen zugewiesen werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle das Thema Meldepflicht ansprechen; denn das ist einer der Knackpunkte, insbesondere aus Patientensicht. Die Meldepflicht bei einer Krebserkrankung – die Pflicht, die Daten des Patienten, also die persönlichen und die Krankheitsdaten, an eine staatliche Stelle, nämlich das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu melden – ist ein erheblicher Eingriff in die Persönlichkeits-

rechte der Patienten. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es andere Möglichkeiten gegeben hätte – –

(Zuruf von der CSU)

– Das sage ich Ihnen dann bei der Beratung des Gesetzes, Herr Kollege. Das habe ich Ihnen auch schon im Ausschuss gesagt. Ereifern Sie sich nicht. Sie können sich ja dann zu Wort melden.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind also der Meinung, dass es andere Möglichkeiten gegeben hätte, die gleiche Quote, wie sie der Bundesgesetzgeber an Meldungen fordert, zu erreichen. Beispielsweise hätte man das Ganze über ein Melderecht der Patienten regeln können, was damit einhergehend eine Pflicht des Arztes beinhalten würde, den Patienten entsprechend zu beraten. Das wäre vom Effekt und auch von der Kommunikation her deutlich besser gewesen.

Ein weiterer Knackpunkt liegt darin, dass keine Trennung von Identitäts- und Krankheitsdaten vorgesehen ist. Ich könnte diese Liste noch beliebig fortsetzen, aber hier geht es zunächst um den Geschäftsordnungsantrag, damit dieser Gesetzentwurf rückverwiesen werden kann. Ich werbe noch einmal darum, sowohl aus inhaltlichen als auch aus demokratietheoretischen Gründen.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, ich darf Sie, von den Ausschussberatungen einmal abgesehen, darauf hinweisen, dass wir der Gesetzgeber sind und dass wir mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung eine Blankovollmacht ausstellen würden, womit sie wesentliche Regelungsbereiche ohne unser Wissen nachträglich in einer Verordnung regeln könnte, wo sie aber gar nicht hingehören. Das können wir uns, wenn wir uns als Parlamentarier ernst nehmen, nicht leisten. Deshalb noch einmal der Appell: Stimmen Sie diesem Geschäftsordnungsantrag zu!

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Der Kollege Zellmeier hat sich ebenfalls nach § 106 der Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich erhebe Gegenrede zu diesem Geschäftsordnungsantrag. Wir haben den Gesetzentwurf ausführlich in den Ausschüssen beraten. Es gibt aus unserer Sicht nichts mehr, was nicht diskutiert worden wäre. Deshalb sollten wir heute zur Abstimmung kommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es ist aber auch nichts gelöst! Das ist das Problem!)

– Doch, diese Probleme sind gelöst. Sie erschaffen hier künstlich Probleme, die nicht vorhanden sind. Ich habe volles Vertrauen in die Staatsregierung. Deshalb werden wir den Geschäftsordnungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag auf Rücküberweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist der Antrag auf Rückverweisung abgelehnt.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit von 36 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Seidenath. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die Menschen in Bayern,

(Erwin Huber (CSU): Ein sehr guter Tag!)

trotz des Schauspiels um den Geschäftsordnungsantrag von gerade eben.

(Zurufe von der SPD: He! – Das ist nicht in Ordnung! – Weitere Zurufe)

Denn beim Bayerischen Krebsregistergesetz, mit dessen Entwurf wir uns heute – –

(Zurufe von der SPD: Das ist nicht in Ordnung! – Volkmar Halbleib (SPD): Es geht um die Rechte des Parlaments, Herr Kollege! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Seidenath, Sie haben das Wort, und niemand anders.

Bernhard Seidenath (CSU): Beim Bayerischen Krebsregistergesetz, mit dessen Entwurf wir uns heute in Zweiter Lesung befassen und das wir auch anschließend beschließen werden, steht der Mensch im Mittelpunkt – der kranke Mensch, aber auch der Mensch, der noch gesund ist, jedoch Gefahr läuft, an Krebs zu erkranken.

Dabei geht es um ganz elementare Empfindungen. Eine Krebsdiagnose verändert das eigene Leben schlagartig. Wenn es heißt, ein gesunder Mensch habe Tausend Wünsche, ein Kranker aber nur einen, dann gilt das erst recht bei einer Krebsdiagnose. Jeder zweite Mann und zwei von fünf Frauen sind im Laufe ihres Lebens von einer Krebserkrankung betroffen. Deshalb lohnen hier die Anstrengungen, und deshalb ist das viele Geld, das die Krankenkassen und der Staat in die Hand nehmen, auch gut angelegt. Das neue Gesetz will und das neue Gesetz wird die Versorgung der krebserkrankten Patientinnen und Patienten in Bayern weiter verbessern. Das ist die gute Nachricht, die vom heutigen Tag ausgeht.

Schon jetzt gibt es sechs Tumorregister in Bayern: in München, in Augsburg, in Regensburg, in Erlangen, in Bayreuth und in Würzburg. Es handelt sich bislang um Register, die wohnortbezogen das Auftreten von Krebserkrankungen speichern, also epidemiologische Register, worin Wohnort und Art der Krebserkrankung gespeichert werden. Die neue Komponente ist nun, dass auch die Behandlungen, die angewand-

ten Therapien gespeichert werden. Es kommt also eine behandlungsbezogene, klinische Komponente dazu, und das flächendeckend. Deshalb wird das künftige Bayerische Krebsregister ein epidemiologisches und ein klinisches sein. Es wird nicht nur einen guten Überblick über die Örtlichkeit geben, wo welche Krebsart auftritt, sondern auch darüber, welche Therapie wie anschlägt. Zudem wird die Datenbasis breiter, da die Daten aller sechs bestehenden Register zusammengeführt werden. Das wird dann vor allem für seltene Krebsarten Erkenntnisgewinne bringen. Das also ist das Ziel des Gesetzes. Das sind die Chancen, die sich mit diesem neuen Gesetz verbinden, und wir wollen diese auch für die Bürgerinnen und Bürger, für die Betroffenen und ihre Familien nutzbar machen.

Seit der Ersten Lesung, meine Damen und Herren, am 28. September 2016 in diesem Haus haben wir uns sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf befasst. Insbesondere gab es am 8. November 2016 eine Expertenanhörung. Wie erwartet, ging es um zwei große Themenbereiche: einmal um die möglichst optimale Fortsetzung der Arbeit der bisher schon bestehenden Tumorregister und zum anderen um das Thema Datenschutz.

Am Gesetzentwurf wurde fundamentale Kritik geäußert; wir haben es heute auch wieder von Frau Kollegin Sonnenholzner gehört. Wir haben die Verlautbarungen hierzu alle sehr wach und aufmerksam verfolgt. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe die Kritik trotz intensivsten Bemühens nicht verstanden,

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Karl Vetter (FREIE WÄHLER) –
Volkmar Halbleib (SPD): Es könnte ein Problem sein!)

und das trotz der Vehemenz, mit der sie vorgetragen wurde. Oft hat sogar Polemik die Argumente ersetzt, und das tut sie weiterhin. Es gibt kein inhaltliches Substrat. Die Kritik ist laut und vehement, aber inhaltlich dünn und nicht greifbar. Lautstärke bzw. Polemik ersetzt hier das Argument.

Mit Verlaub: Auch der Dringlichkeitsantrag der SPD, über den wir hier beraten, zeugt davon. Sie haben sich offenbar von der Vehemenz beeindrucken lassen, ohne zu wissen, was eigentlich kritisiert wird. In Ihrem Dringlichkeitsantrag geht es ja nicht mehr um Konkretes oder um Details, um eine zielgerichtete Kritik, mit der Sie einzelne Teile verbessern wollen. Nein, hier erfolgt ein undifferenzierter Generalangriff auf das gesamte Gesetzgebungsvorhaben. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen! Der Antrag hat den Wortlaut:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Gesetzentwurf für ein Bayerisches Krebsregistergesetz (Drs. 17/12630) zurückzuziehen und einen überarbeiteten Neuentwurf vorzulegen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja!)

Dieser Dringlichkeitsantrag ist eine Bankrotterklärung für den Parlamentarismus und für uns Parlamentarier.

Der Gesetzentwurf war zu der Zeit, zu der der Dringlichkeitsantrag gestellt wurde, längst im Hoheitsbereich des Landtags. Er war im parlamentarischen Verfahren; und wer in diesem parlamentarischen Verfahren die Staatsregierung aufruft, den Entwurf zurückzuziehen und einen neuen vorzulegen, verkennt die Rolle des Parlaments komplett.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Das Gegenteil ist der Fall!)

Wir, der Landtag, das Hohe Haus, sind die Legislative. Wenn uns ein Gesetzentwurf nicht passt, dann beschließen wir einen, der uns passt. Dazu muss man Argumente vorbringen; dazu muss man Lösungen vorschlagen: entweder einen neuen eigenen Gesetzentwurf, der dann den Anforderungen genügt, oder zumindest Änderungsanträge zum eingebrachten Gesetzentwurf. Beides hat die SPD-Fraktion nicht getan.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wenn die Staatsregierung ihre Arbeit schlecht macht, kann man sie doch zurückgeben!)

– Konkret, Herr Halbleib! Wenn Sie mich nicht ausreden lassen, sagen Sie bitte konkret, was Sie wollen!

(Volkmar Halbleib (SPD): Sagen Sie doch erst einmal, was Sie wollen!)

Sie sagen nur: zurückziehen und neu machen, ohne dafür Leitlinien zu nennen. Damit machen Sie es sich viel zu einfach und agieren im Inkongreten. Sie sind orientierungslos. Einem solchen Dringlichkeitsantrag können wir in keiner Weise folgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Tosender Beifall!)

Wenn man nun meint, es gehe nicht mehr heftiger, das sei schon der Gipfel gewesen, dann sieht man sich eines Besseren belehrt. Die FREIEN WÄHLER hatten sich im Ausschuss bei der Abstimmung über diesen Dringlichkeitsantrag der SPD enthalten. Da hatte noch Hoffnung bestanden, dass sie dies aus besserer Einsicht getan hätten. Tatsächlich aber haben sie nun genau diesen Antrag noch einmal inhaltsgleich in den Landtag eingebacht.

(Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Ein halbes Jahr später!)

Er wurde gestern, am Tag vor der Zweiten Lesung, im Ausschuss beraten. Spätestens hier entwickelt sich die gesamte Angelegenheit zur Posse. Da fehlen einem die Worte! Wer auf diese Weise den Bulldozer aus der Garage holen muss – komplett einstampfen und neu auflegen, ohne konkret zu sagen, wie –, dem fehlen dann letztlich die Argumente. Dann ist selbst dem Antragsteller unklar, was er eigentlich kritisiert.

Hinzu kommt die Frage: Was ist das eigentlich für ein Demokratieverständnis? Die SPD hat den Antrag an genau dem Tag gestellt, an dem wir im Ausschuss intensiv über diesen Gesetzentwurf beraten haben. Danach hat sie gesagt: Wir sollen alles zurückziehen. Das hat mit Demokratieverständnis nur sehr wenig zu tun, zumal Sie auch in den Ausschussberatungen nicht klargemacht haben, was Sie am Gesetzentwurf eigentlich stört. Ich habe gestern schon gesagt, dass ich selten einen Antrag mit so gro-

ßer Überzeugung abgelehnt habe wie diesen, und ich bitte das Hohe Haus, es genauso zu tun. Es ist eine Bankrotterklärung für den Parlamentarismus.

Der zweite große Themenkomplex, mit dem wir uns befasst haben, betrifft den Datenschutz. Ja, das Krebsregistergesetz, die Sammlung von Daten über eine flächendeckende Meldepflicht, ist ein Grundrechtseingriff, ja, sogar ein erheblicher. Das Widerspruchsrecht dämpft diesen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zwar, aber der Eingriff bleibt. Er kann nur durch die Aussicht gerechtfertigt werden, damit andere Grundrechte – das auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Gesundheit – besser zu schützen. Hierfür müssen die Anforderungen eingehalten werden, und die Normen müssen klar und bestimmt formuliert sein.

Fakt ist – und das ist das Einzige, was der Datenschutzbeauftragte in seinem Tätigkeitsbericht wirklich deutlich kritisiert hat –, dass einige der bisherigen klinischen Krebsregister in einem rechtswidrigen Zustand befinden. Genau das wird das neue Gesetz ändern. Wir werden auch die alten Krebsregister auf eine neue, rechtsfeste Grundlage stellen.

Nun muss ich noch einen Ausflug ins Staats- und Verfassungsrecht unternehmen. Das Entscheidende ist, dass das Wesentliche im Gesetz geregelt wird. Das ist der Kern der Wesentlichkeitstheorie. Weiteres kann in Verordnungen geregelt werden. Wir dürfen aber Bürokratie und Regelungswut nicht überborden lassen. Deshalb sagt der Datenschutzbeauftragte zu Recht, dass er die Regelungen erst in der Gesamtschau von Gesetz und Verordnung vollständig beurteilen kann.

Aber das können wir nicht zum Anlass nehmen, die Verordnung vor dem Erlass des Gesetzes zu fordern. Das wäre eine vollkommen abwegige Überlegung, und die SPD hat sie angestellt. Wir brauchen erst das Gesetz und damit die Ermächtigungsgrundlage, danach kann auf dieser Grundlage eine Rechtsverordnung erstellt werden, und dann kann auch der Datenschutzbeauftragte bewerten, ob den Anforderungen Genüge getan worden ist oder nicht. Es geht hier um ein fundamentales Staats- und Parla-

mentsverständnis. Es geht um das Wesen der Gewaltenteilung, das Sie als SPD offenbar nicht verstanden haben.

Das Gesetz muss das Wesentliche regeln. Wenn etwas nicht geregelt wird, das hineingehört, dann müssen Sie einen Änderungsantrag stellen. Das haben Sie nicht getan, deshalb muss der Landtag, müssen wir die Leitplanken setzen. Dies geschieht mit unserem Gesetzentwurf umfassend. Wenn Sie anderer Auffassung sind, dann müssen Sie konkret sagen, was Sie stört. Das haben Sie nicht getan. Ihre Argumentation versteht kein Mensch draußen. Probieren Sie es einmal aus!

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Meine Damen und Herren, die CSU-Fraktion hat sich anders verhalten. Wir haben aus der Anhörung vom 8. November 2016 Schlüsse gezogen und entsprechende Änderungsanträge gestellt. Wir haben ergänzt, dass das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erstens die Qualität der Meldungen sichern muss, dass es zweitens die Entwicklung eines landesweiten Konzepts zur onkologischen Qualitätssicherung unterstützen muss und dass es drittens ein Datenschutzkonzept erstellen muss. Wir haben des Weiteren das Wort "unverzüglich" eingefügt: Die behandelnden Ärzte müssen unverzüglich auch Meldungen aus dem Register zurückbekommen.

Wir haben außerdem – auch das ist eine Anregung aus der Ärzteschaft – die Umsetzbarkeit für die Angaben der Melder insoweit überprüft und gesagt, dass das Meldeverfahren evaluiert werden muss. Entsprechend wird der Tatbestand der Ordnungswidrigkeit bis zum 1. Januar 2019 nicht scharfgeschaltet. Es droht also keine Sanktionierung, bis die Meldepflicht evaluiert ist. Dies muss natürlich nicht bis zum 31.12.2018, sondern schon mit einem Vorlauf von einigen Monaten erfolgen, damit man es vernünftig beurteilen und gegebenenfalls entsprechende Konsequenzen ziehen kann.

All das haben wir durch unsere Änderungsanträge eingeführt. Diese sind vernünftig und gehen auf eine nachvollziehbare Kritik zurück, auf Argumente von ärztlicher Seite,

die wir gern aufgenommen haben. Deshalb ist das neue Bayerische Krebsregister eine hervorragende Mischung aus Zentralität und Dezentralität. Wir haben damit einen Meilenstein für die Verbesserung der onkologischen Versorgung in Bayern gesetzt.

Daher kann ich zusammenfassend feststellen: Wir haben mit dem Bayerischen Krebsregistergesetz ein Gesetz, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt, den kranken Menschen, aber auch den noch gesunden, der Gefahr läuft, an Krebs zu erkranken. Deshalb ist heute ein guter Tag für die Menschen in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Frau Kollegin Sonnenholzner von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Kollegen und Kolleginnen! Im Tierreich nennt man das, was mein Vorredner gerade getan hat, Angstbeißen, nämlich den Versuch, von den eigenen Themen abzulenken, indem man den Gegner oder den vermeintlichen Gegner angreift.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

Wenn ich auf Ihrem Niveau weiterdiskutieren würde, würde ich sagen: Was Sie hier als CSU-Fraktion abgeliefert haben, ist Willfährigkeit gegenüber der Staatsregierung.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich will aber meine Redezeit nicht mit dergleichen verbringen, weil es tatsächlich um ein ernstes und wichtiges Thema geht. Ich sage eines vorab: Die SPD-Fraktion hat zweimal im Ausschuss, einmal übrigens auch im Landesgesundheitsrat, an der Anhörung zwar nicht aktiv teilgenommen, aber zugehört und dann bei der Beratung des Gesetzentwurfs selbstverständlich die Bedenken aufgenommen, die wir haben und die uns von den Experten zugetragen worden sind. Ich teile nicht alle in der Anhörung vor-

getragenen Bedenken, aber ich teile einen großen Teil davon. Kollegen und Kolleginnen, wenn Sie sich für das Thema interessieren, können Sie das alles in den Protokollen nachlesen. Wir haben auch die Bedenken aufgenommen, die der Bayerische Landesgesundheitsrat in seiner Resolution vom 25.11. in diesen Gesetzentwurf aufgenommen hat, nämlich dass dieser unter Einbeziehung der geäußerten Bedenken überarbeitet werden müsse.

Ich habe es gestern schon im Ausschuss gesagt. Wir haben deswegen keinen Änderungsantrag gestellt, weil dieses Gesetz durch einen Änderungsantrag nicht von einem schlechten zu einem guten Gesetz gemacht werden kann und weil eine Oppositionsfraktion mit zwei juristischen Mitarbeitern selbst unter Zuhilfenahme externer Expertise aufgrund der Komplexität der Probleme nicht in der Lage ist, einen kompletten Gesetzentwurf zu schreiben. Das ist nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es, darauf hinzuweisen, wenn Gesetze so schlecht sind wie dieses Gesetz, und mit allen Mitteln, die uns parlamentarisch zur Verfügung stehen, zu versuchen, dieses Gesetz besser zu machen. Das ist der Versuch, die Staatsregierung dazu aufzufordern, ein vernünftiges Gesetz vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Kollegen und Kolleginnen, wir sind uns selbstverständlich darüber einig, dass Krebsregistrierung für die betroffenen Patienten und Patientinnen in der Zukunft wichtig ist. Wir sind uns auch darüber einig, dass es gut ist, die Behandlungsdaten mit einzuspeisen und eine breite Versorgungsforschung dazu zu betreiben, und zwar noch viel mehr, als das bisher der Fall ist. Wir sind uns auch darüber einig, dass dafür eine hohe Beteiligung der Patientinnen und Patienten erforderlich ist, weil sich mit niedrigen Zahlen, gerade bei seltenen Tumoren, nicht vernünftig arbeiten lässt und sich keine validen Schlüsse ziehen lassen. Darüber sind wir uns durchaus einig.

Wir haben bei den sechs bestehenden Registern auch heute schon auf freiwilliger Basis eine Meldequote von 96 %. Wir übererfüllen bereits die bundesgesetzlichen Vor-

gaben in Bezug auf die Freiwilligkeit. Deswegen glaube ich tatsächlich, dass der entscheidende Kritikpunkt nach wie vor ist, dass wir den Patienten und Patientinnen zumuten, dass Ihr Arzt zeitgleich mit einer Krebsdiagnose auf die Datenmeldung hinweist. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung als Ärztin sagen, wenn Sie sich das nicht vorstellen können: Das ist für jeden und jede eine traumatische Situation im Leben, diese Diagnose zu bekommen. Zeitgleich sagt der Arzt: Wir müssen Ihre Daten an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit melden. Aber Sie haben die Möglichkeit, dem nach einem Jahr zu widersprechen. – Überlegen Sie sich bitte, wie das beim Patienten ankommt, und überlegen Sie sich, wie Sie selber handeln würden, wenn wir die Regelung getroffen hätten, die ich Ihnen vorschlage, wonach der Arzt verpflichtet ist, den Patienten zu beraten und ihm zu sagen: Wir haben die Möglichkeit, Ihre Daten zu melden; damit wird Forschung gemacht; es ist gesichert, dass Ihre Daten nicht in falsche Hände kommen. – Das ist insbesondere bei jüngeren Patienten ein Riesenthema. – Wir können damit unter Umständen bei einer lang anhaltenden Therapie für Ihre eigene Therapie Schlüsse ziehen und Ihnen besser helfen; wir können damit mit Sicherheit zukünftigen Patienten besser helfen. – Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, dass Sie eine Zustimmungsquote von 99,9 % bekommen. Das weiß ich aus anderen Bereichen. Ich weiß, dass wir von allen Eltern im klinischen Bezug Obduktionsgenehmigungen für ihre verstorbenen Kinder bekommen haben, wenn das sauber durchargumentiert worden ist. Dazu gehört aber, dass der Patient die Möglichkeit hat, mindestens für sich selbst zu entscheiden, was er oder sie will.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hervorragende Arbeit leistet. Wir glauben aber nach wie vor, dass die Ansiedelung an einer landesunmittelbaren Behörde nur der zweitbeste Weg ist. Deswegen bedaure ich es, dass man nicht versucht hat, zu anderen Lösungen zu kommen, wie sie andere Bundesländer praktizieren. Unter anderem hätte man mit der Landesärztekammer in Verhandlungen treten können. Aber die Beteiligten – die Onkologen, die Ärztekammer,

die KVB oder irgendjemand sonst – sind im Vorfeld des Gesetzes nicht am Verfahren beteiligt worden. Auch das ist demokratietheoretisch relativ bedenklich. Nach wie vor ist in diesem Gesetzentwurf nicht erkennbar, wo diese Klardaten überhaupt gespeichert werden sollen. Das ist doch eine Katastrophe für die Patienten.

Ein weiterer Punkt ist, dass nach dem Gesetz nicht klar ist, wie die Kommunikation zwischen den Ärzten und Ärztinnen und den Registern funktionieren soll. Auch das ist ein sensibler Punkt. Auch da werden Sie die Kooperationsbereitschaft nicht dadurch steigern, dass Sie die Beteiligten, die Sie zwingend brauchen, nicht mit ins Boot nehmen. Das ist erforderlich. Ansonsten wird das nicht zum Erfolg führen. Aus dem Gesetz ist nicht erklärbar, was mit den bisherigen, gut arbeitenden sechs epidemiologischen Registern passiert. Hier haben die Betroffenen immer noch massive Bedenken, die man noch nicht zerstreut hat. Ich kann nicht beurteilen, wie Sie das in der Verordnung regeln wollen. Auch das hätte ins Gesetz gehört.

Ich könnte noch viele andere Mängel dieses Gesetzes thematisieren. Die Redezeitregelung in diesem Parlament lässt das leider nicht zu. All das ist aber in den Protokollen nachzulesen. Deswegen haben wir Sie aufgefordert, einen geänderten Gesetzentwurf vorzulegen. Ich kann nur nochmal bedauern, dass Sie dem nicht nachgekommen sind, weil das für die Patientinnen und Patienten tatsächlich der Quantensprung gewesen wäre, von dem Sie, Kollege Seidenath, sonst so gerne sprechen.

Ich darf es nochmal sagen. Ich bin keine Juristin, sondern nur eine kleine Ärztin. Aber wenn der Landesbeauftragte für den Datenschutz zweimal bei Ausschusssitzungen, einmal im Landesgesundheitsrat, einmal bei der Landtagsanhörung und zuletzt in seinem am 31. Januar veröffentlichten Datenschutzbericht so massive Bedenken gegen dieses Gesetzesvorhaben äußert, dann können wir dem nicht zustimmen. Herr Kollege Seidenath, den Herrn Professor Petri damit zu zitieren, dass er gesagt habe, man müsse das in der Verordnung regeln, ist nun wirklich blanker Hohn. Natürlich sagt er das jetzt, nachdem keine Bereitschaft war, das Gesetz so zu regeln, wie er es vorgegeben hat. Was soll er denn jetzt tun? – Er kann nur noch auf eine vernünftige Umset-

zung in der Verordnung warten. Ich setze darauf, dass er so gehört wird, dass tatsächlich das Größte ausgebügelt wird. Aber wer sich als Parlamentarier ernst nimmt, kann diesem Gesetz heute nicht zustimmen. Sie haben eine große Chance vertan, das Thema mit der Bedeutung zu versehen, die ihm angemessen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Seidenath hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Kollege!

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Kollegin Sonnenholzner, wir haben uns bisher im Ausschuss immer sehr gut argumentativ ausgetauscht. Ich weiß nicht, warum das in diesem Fall nicht klappt. Ihre Ausführungen stimmen leider einfach nicht. Die größte Kritik, die der Datenschutzbeauftragte geäußert hat, lautet, dass der bisherige Zustand der sechs klinischen Krebsregister rechtswidrig ist. Wir führen eine neue Rechtsgrundlage ein, die dafür wichtig ist. Der Datenschutzbeauftragte sagt deutlich: Erst mit dem Erlass von Rechtsverordnungen und weiteren Ausführungsbestimmungen,

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ja, ja!)

die bei Redaktionsschluss seines Berichts noch nicht vorlagen und nicht vorliegen konnten, weil wir die Rechtsgrundlage noch nicht beschlossen haben, werden die Aufgaben und Befugnisse der beteiligten Stellen konkretisiert. Deswegen machen wir jetzt das Gesetz, und dann kommt die Verordnung. Ich war auch bei der Anhörung dabei, habe neben Ihnen gesessen und mir die Punkte sehr genau angehört. Alle Kritik, die wir für vernünftig erachtet haben, haben wir aufgenommen. Auf diese Weise haben wir sämtliche Punkte abgeräumt.

Lassen Sie mich vortragen, was der Landesgesundheitsrat, den Sie so gerne zitieren, gesagt hat. Er hat einerseits das Ziel des Gesetzentwurfs begrüßt, die onkologische

Versorgung zu verbessern – Haken dran. Er sieht die Notwendigkeit der Überarbeitung des Gesetzentwurfs unter Einbeziehung der vorgetragenen Stellungnahmen – Haken dran, das haben wir gemacht. Er plädiert generell für mehr Transparenz und Normenklarheit im überarbeiteten Gesetzentwurf: Das ist durch unseren Änderungsantrag passiert. Er hält es für dringend nötig, zur Steigerung der Transparenz Eckpunkte der Durchführungsverordnung vorzulegen: Das passiert, wenn die Ermächtigungsgrundlage beschlossen ist. Er fordert weiterhin eine stärkere Berücksichtigung der vorgetragenen datenschutzrechtlichen Bedenken im Gesetzentwurf: Das geschieht durch die Rechtsverordnung in der Gesamtschau.

Was also muss noch im Gesetz und was in der Verordnung geregelt werden? Das ist die Gretchenfrage. Darüber kann man streiten. Warum, Frau Sonnenholzner, haben Sie das nicht getan? Warum haben Sie im Ausschuss keine Anträge gestellt? Warum benennen Sie nicht konkret, was Sie am Gesetzentwurf stört?

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das hat sie aber gemacht!)

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Geschätzter Herr Kollege Seidenath, erstens kann ich zu Ihren Worten über die Art der Auseinandersetzung, die sich nur auf die Eingangssätze meines Beitrags beziehen können, nur sagen: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Zweite Bemerkung: Ich habe, wie ich meine, halbwegs erfolgreich drei Söhne großgezogen. Ich bilde mir ein, dadurch eine gewisse Erfahrungspädagogin zu sein, um in der Terminologie des Ministerpräsidenten zu bleiben.

Ich schliesse aus Ihren beiden Redebeiträgen, dass ich noch an mir arbeiten muss; denn wenn Sie sowohl aus meinem Redebeitrag zur Begründung des Geschäftsordnungsantrags als auch aus meiner jetzigen Begründung der Defizite des Gesetzent-

wurfs nicht erkennen konnten, welche substanziellen Bedenken ich habe, kann ich nur sagen: Wir sprechen nicht dieselbe Sprache.

Mir wäre wichtig gewesen, dass Sie mich verstehen, weil wir dadurch einen guten Gesetzentwurf hätten bekommen können. Mir ist allerdings mindestens so wichtig, dass ich in der Fachwelt verstanden werde. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Sie teilt nach wie vor meine Bedenken. – Dies wird bei der Umsetzung des Gesetzentwurfs ein großes Problem werden.

Ihre Argumentation mit der Aussage aus dem Datenschutzbericht zur Verordnung ist unredlich. Ich sage es noch einmal: Zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem dieser Gesetzentwurf beschlossen wird, hat der Datenschutzbeauftragte keine andere Möglichkeit mehr, als darauf zu hoffen, dass die Verordnung das regeln wird, wovon er mehrfach in diesem Haus und auch im Landesgesundheitsrat gesagt hat, dass es sich um wesentliche Regelungsbereiche dieses Gesetzentwurfs handele, um zu Transparenz und Normenklarheit zu kommen.

(Beifall bei der SPD – Bernhard Seidenath (CSU): Warum haben Sie nichts beantragt?)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Vetter.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in Zweiter Lesung des Krebsregister-Gesetzentwurfs. Herr Kollege Seidenath, mir ist Folgendes aufgefallen: Sie haben ungefähr zehn Minuten über Gewaltenteilung und Staatsverständnis gesprochen, aber nur eineinhalb Minuten zum Krebsregistergesetz. Ich halte das für ein gewisses Ablenkungsmanöver, weil Sie enorme inhaltliche Probleme mit dem Gesetzentwurf haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erlauben Sie mir daher bitte auch die eine oder andere Vorbemerkung. Was zeichnet denn, Kolleginnen und Kollegen, eine gute Politik aus? – Eine gute Politik zeichnet letztlich aus, dass sie mit den Menschen und für die Menschen gemacht wird – wenn es geht, auch mit den Betroffenen. Sie darf nicht über ihre Köpfe hinweg und gegen ihren Willen gemacht werden.

Entschuldigen Sie, Frau Gesundheitsministerin, Gesundheitspolitik in Bayern bedeutet genau das seit einigen Jahren, nämlich Politik über die Köpfe der Betroffenen hinweg. Dabei können wir FREIE WÄHLER nicht mitgehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich nenne einige Beispiele. Erstes Beispiel: Beim Rettungsdienstgesetz sind die Ärzteverbände nicht gefragt worden.

(Bernhard Seidenath (CSU): Krebsregistergesetz!)

Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, wären Hausärzte bis heute noch nicht Ärztliche Leiter Rettungsdienst.

Zweites Thema: Pflegekammer.

(Bernhard Seidenath (CSU): Krebsregistergesetz!)

Der zukünftige Ministerpräsident Söder hatte damals eine Umfrage in Auftrag gegeben, die 50 % Zustimmung der Pflegenden zu dieser Pflegekammer ergeben hat. Was macht das Ministerium? – Keine Pflegekammer. Das war wiederum Politik gegen die Betroffenen und über ihre Köpfe hinweg.

(Bernhard Seidenath (CSU): Sprechen Sie zum Krebsregistergesetz!)

– Sie haben vorhin zehn Minuten über andere Themen gesprochen. Erlauben Sie mir jetzt, zwei Minuten zu diesen Themen zu sprechen.

Drittes Beispiel: Die Verlagerung des Gesundheitsministeriums nach Nürnberg wurde auch über die Köpfe aller Betroffenen hinweg entschieden. Es war nach meiner Kenntnis ein weltweit einmaliges Ereignis, ein Ministerium aus einer Hauptstadt und dem Regierungssitz in eine andere Stadt zu verlegen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Baumgärtner (CSU))

Aber wir machen das in Bayern, wenn Staatsminister Söder das Händchen führt.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt komme ich zum Bayerischen Krebsregistergesetz. Dieses Gesetz ist notwendig. Wir hatten entsprechende Vorgaben des Bundes. Natürlich muss man Daten zusammenführen und auswerten. Das ist überhaupt keine Frage. Darüber haben wir uns einvernehmlich ausgetauscht.

Die Frage ist jedoch, wie man diesen Gesetzentwurf gemacht hat. Warum sind nicht frühzeitig – ich wiederhole die Frage noch einmal – die betroffenen und gut arbeitenden Krebsregister in Bayern und die Leistungserbringer einbezogen worden? Wir hatten übrigens schon 2013 einen Gesetzentwurf, mit dem die damaligen Betroffenen einverstanden waren. Er ist dann in der Schublade verschwunden. Warum das geschah, weiß ich nicht.

Es gab massive Kritik von allen Beteiligten. Ich lese die Organisationen vor, weil sich nicht alle intensiv mit dem Thema beschäftigt haben: Gegen diesen Gesetzentwurf haben sich die Deutsche Krebshilfe, die Bayerische Landesärztekammer, die ARGE der Krankenkassen, die regionalen Krebsregister Bayerns, die Deutsche Krebsgesellschaft, die Kassenärztliche Vereinigung, der Berufsverband der Pathologen, die deutschen Tumorzentren und Selbsthilfegruppen ausgesprochen. Es gab eine Petition von fast 2.000 Bürgern.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Angesprochen wurde bereits, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz ganz klar sagt, dass dieses Gesetz mit dieser Vorgehensweise damit seiner und der parla-

mentarischen Kontrolle entzogen sein wird. Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Bernhard Seidenath (CSU): Was haben Sie denn kritisiert? Nennen Sie Ross und Reiter!)

– Natürlich nenne ich Ross und Reiter. So ein Vorgehen, Kollege Seidenath, kann sich offensichtlich nur eine Partei leisten, die seit 60 Jahren vermeintlich unangefochten an der Regierung ist. Aber das ist keine FREIE-WÄHLER-Politik.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erst durch sehr großen Druck der Verbände und der Opposition wurde am 8. November die Anhörung durchgeführt. Aus meiner Sicht war das eine Alibiveranstaltung. Die zahlreichen Bedenken wurden bis heute nicht entkräftet.

Ich mache noch einige Anmerkungen zum Datenschutz. Ich war im Ausschuss. Ich war bei der Anhörung. Ich war im Landesgesundheitsrat. In seinem Tätigkeitsbericht, der vor einigen Tagen erschienen ist, schreibt der bayerische Datenschutzbeauftragte von erheblichen Bedenken bezüglich der Datensicherheit. Darin heißt es: Eine abschließende Bewertung der Organisationsstrukturen ist nicht möglich, weil die dazu im Gesetzentwurf getroffenen Regelungen nicht eindeutig und normenklar die Aufgaben und Befugnisse der beteiligten Stellen wiedergeben. – So weit der Datenschutzbeauftragte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt entstehen Vertrauensstellen beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL – zur Verschlüsselung der Daten. An den regionalen Stellen bei den Krebsregistern entstehen weitere Vertrauensstellen, um die Patientendaten depseudonymisieren zu können. Ich sehe dabei Probleme aufgrund der Nähe der Mitarbeiter, die Zugang zu den Patientendaten haben. Sie treffen auch andere Mitarbeiter. Sie sitzen beim Mittagessen mit anderen Mitarbeitern zusammen, die keinen

Zugang haben sollten. Da sehe ich ein erhebliches Konfliktpotenzial, zumindest aber eine ungünstige Konstellation.

In der Anhörung wurde uns ein Datenschutzkonzept versprochen. Wo ist das? – Das gibt es nicht; wir haben es schon gehört. Ich habe leider aufgrund meiner kurzen Redezeit nicht die Gelegenheit, das näher auszuführen.

Ich stelle die Frage: Wie kann ein Volksvertreter einem Gesetzentwurf zustimmen, in dem der Datenschutz in einem so sensiblen Bereich wie der Gesundheit nicht geregelt ist, Kolleginnen und Kollegen? Welcher Volksvertreter kann einem solchen Gesetzentwurf zustimmen? – Wir FREIE WÄHLER können dies jedenfalls nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt weitere Bedenken, ob diese zentrale Struktur für etwa 12,7 Millionen Einwohner geeignet ist. Ein Prognos-Gutachten ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das nicht der Fall ist.

Die Meldepflicht ist schon angesprochen worden. Sie steht in einem Konflikt mit der ärztlichen Schweigepflicht. Die Kollegin Sonnenholzner hat die auftretenden Probleme schon geschildert.

Ich sehe einen erheblichen Bürokratiezuwachs und eine Verschlechterung der Datenqualität sowie letztlich einen geringeren Nutzen für unsere Krebspatientinnen und -patienten. Das ist der Punkt. Für diese zentrale Struktur des Krebsregisters gab es eigentlich keine Notwendigkeit. Die bereits vorhandenen sechs dezentralen Krebsregister haben hervorragend funktioniert.

(Bernhard Seidenath (CSU): Teilweise rechtswidrig!)

Damals war Bayern sogar die Blaupause für den Bund. Der Bund hat gesagt: Wir machen das so wie in Bayern. – Wir stellen das jetzt alles auf den Kopf.

Kolleginnen und Kollegen, Krebsbehandlung – das ist schon gesagt worden – ist keine einfache Aufgabe. Die Behandlungen sind langwierig, komplex und sensibel. An dieser Stelle brauchen wir weniger Bürokratie. Ich befürchte, mit dem neuen Krebsregistergesetz erreichen wir genau das Gegenteil. Außerdem befürchte ich, dass schnelle und praktikable Entscheidungen im Sinne der Patienten nicht mehr so wie bisher möglich sind. Deshalb werden wir FREIE WÄHLER dieses Gesetz in dieser Form ablehnen. Ziehen Sie das Gesetz zurück! Mir ist schon klar, dass es heute zu spät ist. Wir als Volksvertreter können einem Gesetz, in dem wesentliche Teile nicht geregelt sind, nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Sonnenholzner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Mich erinnert das ein wenig an den Sketch "Buchbinder Wanninger" von Karl Valentin. Geschätzter Herr Kollege Dr. Vetter, tatsächlich haben wir schon sehr oft versucht, die Argumente auszutauschen. Jetzt habe ich jedoch wieder meine Grenzen erkennen müssen. Herr Kollege Seidenath hat gesagt, er könne das nicht verstehen. Sehen Sie sich vielleicht in der Lage, ihm das Zitat aus dem Datenschutzbericht zu übersetzen, das im Zusammenhang mit der Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts steht? Dem Bericht ist Folgendes zu entnehmen:

Zumindest müsste zu den gesetzlichen Regelungen zugleich eine Rechtsverordnung vorliegen, die mindestens in der Zusammenschau klar erkennen lässt, wie das Bayerische Krebsregister organisiert ist und welche Stellen welche Aufgaben und Befugnisse, insbesondere datenschutzrechtliche Befugnisse, innehaben. Dies ist nicht der Fall.

Vielleicht sind Sie in der Lage, dem Kollegen zu erklären, was das Wort "zugleich" bedeutet und welche Handlungsoptionen für die CSU bestehen.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin, vielen Dank für die Frage.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Sie waren meine einzige Chance!)

Wir beide und andere haben schon oft versucht, dies den Kollegen von der CSU zu erklären. Leider reicht meine Redezeit heute nicht aus, um das verständlich zu erklären. Ich glaube jedoch, sie wollen das nicht verstehen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das liegt nicht an uns!)

Das ist der eigentliche Punkt. Ich bedauere das. Wir haben das auch schon in den Ausschüssen bedauert. Leider ist es so, wie es ist. Im Moment sind diejenigen, die die Leistungen erbringen und tagtäglich mit den Krebspatienten arbeiten, demotiviert.

Ob die Ausführungsverordnungen, die nachgereicht werden müssen, zur Zufriedenheit für uns Parlamentarier ausfallen, ist eine andere Frage. Wenn ich mir die Mehrheitsverhältnisse in diesem Parlament anschau, komme ich jedoch zu dem Schluss, dass wir keine andere Möglichkeit haben.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie weiter am Rednerpult. Herr Kollege Seidenath hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Bernhard Seidenath (CSU): Lieber Herr Kollege Dr. Vetter, liebe Frau Sonnenholzner, vielleicht kann ich nachhelfen, wenn Sie im Nebel herumstochern. Verfassungsrechtlich muss das Wesentliche gesetzlich geregelt werden.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ja eben!)

Fraglich ist, was wesentlich ist. Alles andere – das weniger Wesentliche – kann durch eine Rechtsverordnung durch das Ministerium geregelt werden. Das ist der Grund.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das ist der Wahnsinn!)

Der Datenschutzbeauftragte will zunächst eine Rechtsverordnung sehen, bevor er sie beurteilt. Das kann nur heißen: Zuerst muss die Ermächtigungsgrundlage für die weni-

ger wesentlichen Teile beschlossen werden. Schließlich muss die Rechtsverordnung erarbeitet werden. Diese muss dem Datenschutzbeauftragten zugeschickt werden. Er muss sie lesen und beurteilen. Am Ende kann er sagen, ob es passt oder nicht. Wir befinden uns vor dem ersten Schritt. Nachher werden wir diese Ermächtigungsgrundlage beschließen.

Herr Dr. Vetter, Sie sagen, wir sollten den Gesetzentwurf zurückziehen. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Passage aus dem Bericht des Datenschutzbeauftragten, die so deutlich ist wie keine andere Passage in dem Bericht? Dort schreibt er, er wolle gerne weiterhin seine Expertise einbringen, um insbesondere den derzeitigen, rechtswidrigen Zustand in einigen klinischen Krebsregistern zu beenden. Wenn Sie behaupten, kein Gesetz sei besser als dieses, besteht weiterhin ein rechtswidriger Zustand in einigen Krebsregistern Bayerns. Was schlagen Sie dazu vor?

(Beifall bei der CSU)

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Seidenath, ich glaube, Ihnen ist klar, was wir im Ausschuss vorgeschlagen hätten. Etwas so Wesentliches wie der Datenschutz eines krebskranken Patienten gehört in einem Gesetz geregelt. Volksvertreter können einem solchen Gesetz, in dem wesentliche Teile, beispielsweise für die krebskranken Frauen, fehlen, nicht zustimmen. Das ist das Thema.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Auch für die Männer!)

– Natürlich auch für die Männer. Wir hätten gerne eine gesetzliche Regelung. Eine nachträgliche Ausführungsverordnung ist zu wenig, weil sie der parlamentarischen Kontrolle entzogen ist. Das ist der Punkt. Das wissen Sie genau.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Leiner.

Ulrich Leiner (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ist das für Bayern wirklich ein guter Tag, aber garantiert nicht wegen dieser Gesetzesvorlage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selten wurde in Bayern ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die gebündelte Kompetenz der Betroffenen so ignoriert wie dieses Gesetz. Richtig ist: Wir brauchen ein Bayerisches Krebsregistergesetz, das neben den epidemiologischen Werten vor allem auch die klinischen Daten erfasst. Das ist unstrittig. Mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs der Bayerischen Staatsregierung wird allerdings weitgehend vernachlässigt, dass Bayern bereits seit 1998 über eine international anerkannte Krebsregistrierung verfügt. Die Novellierungen erfolgten gemeinsam mit den Betroffenen. Bis zum Jahr 2013 gab es keine Diskussion über diese Krebsregistrierung in Bayern. Im Jahr 2013 hat der Bundestag das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister – Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz – verabschiedet. Das vorhandene und erfolgreiche Krebsregister in Bayern – das wurde schon gesagt – war die Vorlage für dieses Gesetz. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verändert die Bayerische Staatsregierung die Zuständigkeiten, die Verantwortlichkeiten und damit auch die Effektivität der vorhandenen sechs regionalen Krebsregister – ohne gesetzliche Notwendigkeit. Deshalb lehnen wir diese Gesetzesvorlage entschieden ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns GRÜNE im Bayerischen Landtag ist es unverständlich, dass zwischen den bestehenden Krebsregistern, die es schon lange gibt, und der Bayerischen Staatsregierung keine Einigung in dieser Frage möglich war. Deshalb haben wir alle sechs Krebsregister in Bayern angeschrieben. Unser Ziel war es, die regionalen Krebsregisterstellen zu erhalten und gleichzeitig die Anforderungen des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes zu erfüllen. Herr Seidenath, in einem Punkt stimme

ich der CSU-Fraktion ausdrücklich zu. Wesentlich ist dabei die Rechtssicherheit der Verwendung und Vermittlung der Daten. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die regionalen Stellen unabhängig und nicht unter der Leitung des LGL zu erhalten. Gleich werde ich Ihnen sagen, warum.

In keinem anderen Bundesland werden rund 12,6 Millionen Einwohner in einer letztlich einheitlichen Krebsregistrierung erfasst. Es besteht die Gefahr, dass selbst die angedachten Betriebsstätten, die eigentlich bloß dem LGL zugeordnet sind, nicht mehr selbstständig agieren und es zu einer deutlichen Entfernung zum medizinischen Umfeld kommt. Infolgedessen wird das Vertrauen sowohl der Ärzte als auch der Patienten verloren gehen. Die kurzen Informationswege zwischen den sektorenübergreifenden medizinischen Abteilungen, die von großer Bedeutung sind, werden nachhaltig gestört.

Es ist uns besonders wichtig, dass wir eine gute Lösung für Bayern finden. Wir brauchen eine gute Basis für die vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Akteure und eine möglichst hohe Daten- und Prozessqualität. Schließlich geht es um die Versorgung von an Krebs erkrankten Patienten und Patientinnen. Die Lösung muss sein, die etablierten eigenständigen regionalen Krebsregister und Vertrauensstellen zu erhalten. Diese müssen ihre Arbeit aber aufeinander abstimmen und angleichen, insbesondere bezüglich der Meldung, der Kodierung, der Datensicherheit, der Speicherung und der Zusammenführung. Das bedeutet die komplette Angleichung der Verfahrensweise. Mit anderen Worten: Die Systeme bzw. die Strukturen müssen zu 100 % kompatibel sein. Des Weiteren müsste eine zentrale epidemiologische Landesregisterstelle sowie eine zentrale klinische Auswertungsstelle am LGL – in diesem Fall wäre das LGL die richtige Einrichtung – etabliert werden. Ihre Aufgabe wäre insbesondere, auch die klinischen Daten zusammenzuführen. Sie würde auch die Berichterstattung für Bayern und die Kommunikation mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss – GBA – und weiteren Akteuren sowie die landesweite Auswertung übernehmen können.

Unsere Forderungen heißen konkret: Erhalt der autonomen regionalen Krebsregister, Etablierung einer klinischen Landesauswertungsstelle, angesiedelt am LGL, eine bayernweite Standardisierung und Zusammenführung der Daten in der Landesauswertungsstelle, Erhalt der regional erhobenen Altdaten. Auch diese spielen eine große Rolle, und zwar bei der Bewertung der Krebserkrankung. Dabei geht es um die Frage, welche Behandlungsmethoden angewandt werden usw. Wir brauchen also auch die alten Daten der regionalen Register an der richtigen Stelle. Des Weiteren brauchen wir die Vorgabe von gleichen Qualitätsstandards für die regionalen Register.

Nun kommt der entscheidende Punkt, Nummer sechs, die Herstellung der Rechtssicherheit bezüglich der Meldungen. Dieser Vorschlag ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, ich habe ihn an sie übermittelt. Diesem Vorschlag haben fünf regionale Krebsregister zugestimmt. Nur vom Tumorzentrum Erlangen-Nürnberg haben wir keine Antwort bekommen. Ich will hier nur einige Antworten vorlesen. Zitat des CCC Main-Franken: Wir finden Ihren skizzierten Vorschlag in der Tat zielführend. Sie sprechen aus unserer Sicht wichtige Defizite des aktuell vorliegenden Gesetzentwurfes an und zeigen Lösungsansätze auf. – Tumorzentrum München: Wir halten ihren Vorschlag für sinnvoll. – Tumorzentrum Regensburg: Auch wir befürworten diese Lösung, die bisher etablierten Krebsregister zu erhalten. Sie haben gute Arbeit gemacht. – Es ist mir unverständlich, dass das LGL und die Bayerische Staatsregierung, die diese Schreiben auch alle erhalten haben, sich dieser Lösung verweigern.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Bemerkungen und Bedenken meiner Vorredner eingehen. Diese Verordnung, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, gehört in das Gesetz. Wir können doch nicht irgendwann eine Verordnung nachreichen und einem Gesetz zustimmen, wenn wir nicht wissen, wie diese Verordnung aussieht. Außerdem wurde es schon gesagt: Wir haben dann parlamentarisch keinerlei Einfluss mehr darauf, wie diese Verordnung aussieht. Meine Damen und Herren, das ist einer der Hauptgründe, warum man diesem Gesetz überhaupt nicht zustimmen kann. Für mich ist es auch schwer nachvollziehbar, dass das nicht geregelt ist. Wir haben von der

CSU-Fraktion mehrfach verlangt, dass es im Gesetz geregelt wird. Deshalb ist der Datenschutzbeauftragte im Moment so hilflos.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende?

Ulrich Leiner (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Ja. – In der Gesetzesvorlage ist der wesentliche Datenschutz nicht geregelt. Das ist Ihnen anscheinend nicht so wichtig. Wir werden dem Gesetzentwurf deshalb auf keinen Fall zustimmen. Wir bitten die CSU-Fraktion, diese Bedenken wahrzunehmen und anzuerkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Huml.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über das Bayerische Krebsregistergesetz, und ich kann Ihnen eines sagen: Ein Gesetz ist die Grundlage, dann kommt die Verordnung. Das ist der übliche Weg.

(Lachen bei der SPD – Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Schauen Sie sich im Gesetz einmal die Begründung an. In unserem Gesetzentwurf steht unwahrscheinlich viel schon in der Begründung. Wenn man das zusammenführt, dann weiß man, wohin wir wollen, was wir vorhaben. Ich empfehle deshalb, das Gesetz und die Begründung zu lesen. Das ist die Grundlage, auf der dann die Verordnung erarbeitet wird. Wie schon gesagt, das ist der gängige Weg.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist nicht der gängige Weg!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, obwohl bei der Bekämpfung der Volkskrankheit Krebs in den letzten Jahren und Jahrzehnten Fortschritte erzielt wurden, wird nach wie vor jeder vierte Todesfall durch eine Krebser-

krankung verursacht. Jeder Zweite wird in seinem Leben mit der Diagnose Krebs konfrontiert. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir beim Thema Krebs weiterkommen. Deshalb brauchen wir eine gute Datengrundlage, damit wir nicht nur wissen, wo welche Krankheit mit welcher Häufigkeit auftritt, sondern auch die Zusatzinformation haben, wie welche Behandlung funktioniert, welches Ergebnis die Behandlung hat, um dann im Sinne der Patientinnen und Patienten weiterzukommen. In meinen Augen ist das sehr wichtig. Es gibt Hoffnung, dass bei der Bekämpfung des Krebses und in der Prävention große Fortschritte erzielt werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen die onkologische Versorgung aber weiter verbessern. Wir wollen den Menschen die Ängste nehmen. Es ist eine emotional schwierige Situation, wenn man die Diagnose Krebs bekommt. Das zieht einem erst einmal die Füße weg. Deshalb muss der Patient den Arzt fragen: Was heißt das für mich? Welche Therapie ist die richtige? – Dann muss der Arzt auch Antwort darauf geben, und zwar aufgrund einer soliden Datenbasis. Deshalb gibt es den Nationalen Krebsplan, der der Krebsregistrierung eine besondere Bedeutung beimisst. Der Bundesgesetzgeber hat dafür das Krebsfrüherkennungs- und -registriergesetz erlassen. Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung setzt dieses Bundesgesetz nun in Landesrecht um. Wir haben hier also schon einiges, was eine Grundlage darstellt.

Deshalb brauchen wir ein Landesrecht, um die richtigen Voraussetzungen zu haben. Die Krebsregistrierung ist nämlich auch mit einer Finanzierung verbunden. Wir haben Voraussetzungen der gesetzlichen Krankenkassen zu erfüllen, damit wir eine sichere Finanzierungsgrundlage haben. Hier geht es immerhin um 90 % der Finanzierung. Deshalb müssen wir hier sehr klar und deutlich sein, damit wir das Geld bekommen, das wir für die Registrierung in Bayern auch benötigen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist richtig, was die Kollegen schon gesagt haben: Hier in Bayern können wir, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, auf etablierte Strukturen zurückgreifen. Wir haben bereits seit 1998 eine bevölkerungsbezogene Registrierung stufenweise aufgebaut. Es gibt sechs regionale Krebsregister. Ich möchte, dass diese in der Fläche auch weiter erhalten bleiben. Es steht im Gesetzentwurf auch drin, dass wir sie erhalten möchten. Wir wollen in der Fläche Regionalität, wir wollen die Nähe zu den Patienten und Patientinnen, zu den Ärzten und Ärztinnen. Das soll doch erhalten bleiben.

Wir brauchen aber auch eine Struktur, die die Daten zentral sammelt. Jetzt kommen wir zu der Frage, die hier im Raum stand: Wie machen wir das? – Das haben wir uns auch überlegt. Hier stand der Vorwurf im Raum, warum wir das nicht über die Bayerische Landesärztekammer machen. Wir haben sie gefragt, sie wollten die Sammelstelle aber nicht übernehmen. Dann haben wir uns überlegt, dafür die KVB zu engagieren, und haben mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft gesprochen. Es war aber nicht möglich, dass sie die zentrale Stelle einrichten. Wir haben überlegt, wie es wäre, wenn eine private Institution die Aufgabe übernimmt. Dann wäre es aber um einiges teurer geworden. Meine Aufgabe ist es aber, dafür zu sorgen, dass das Geld, das wir bekommen, effektiv eingesetzt wird. Deswegen greifen wir jetzt auf eine Struktur zurück, die schon vorhanden ist, und zwar auf unser Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Dort richten wir die zentrale Stelle ein, die die Daten sammelt. Das ist eben auch sinnvoll und vernünftig. Deswegen machen wir heute dem Landtag den Vorschlag, das LGL zur zentralen Stelle der Krebsregistrierung zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen eine tragfähige und zukunftsorientierte Struktur. Das Konzept hat eben Vorteile, davon nenne ich nur drei:

Es knüpft an bestehende Strukturen an, vermeidet Doppelstrukturen und nützt Synergieeffekte. Wir wollen zwar die Krebsregistrierung auf das Bayerische Landesamt für

Gesundheit und Lebensmittelsicherheit konzentrieren, wir brauchen aber weiterhin das Expertenwissen der bisherigen Klinikregister. Ich selber habe dafür gekämpft, dass das Bayreuther Krebsregister in die Finanzierung aufgenommen worden ist. Da werde ich doch nicht dafür sorgen, dass es diese regionalen Krebsregister nicht mehr gibt! Ich will, dass sie weiter vor Ort arbeiten. Wenn die Daten der verschiedenen regionalen Zentren aber vergleichbar sein sollen, brauchen wir eine gemeinsame Sammelstelle. Es gibt eine räumlich, technisch und organisatorisch unabhängige Vertrauensstelle. Diese ist die einzige der beteiligten Stellen, die die Identitätsdaten speichert. Im Sinne des Datenschutzes dürfen die Identitätsdaten nicht überall gespeichert werden.

Die bestehenden Tumorregister sind in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden worden. Wir haben mehrmals mit Verbänden gesprochen. Ich selbst habe mit einigen Vertretern gesprochen. Es ist richtig, wir gehen mit sensiblen Daten um. Gesundheitsdaten sind immer sehr sensible Daten. Deswegen ist der Datenschutz auch so wichtig. Ich selbst habe auch mit dem Datenschutzbeauftragten über dieses Gesetz gesprochen. Selbstverständlich hat der Datenschutzbeauftragte gewisse Maximalforderungen und Maximalvorstellungen. Manche dieser Forderungen konnten erfüllt werden, manche auch noch mit den Änderungsanträgen der CSU-Fraktion. Wir haben bei diesen komplexen datenschutzrechtlichen Regelungen, die nötig sind, viele Absprachen getroffen. Allein mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz gab es drei Treffen. Die Mitarbeiter haben vielfach miteinander gesprochen. Viele persönliche Gespräche wurden geführt, um Detailfragen zu klären. Wir waren in einem sehr intensiven Austausch. Allein die Vertrauensstelle darf dauerhaft Identitätsdaten speichern. Wenn wir von Datensparsamkeit reden, ist dieses Verfahren richtig.

Überlegen Sie sich einmal, wie es jetzt ist: Jetzt werden zum Teil ganze Arztbriefe weitergeschickt. Da geht es nicht nur um eine einzelne Diagnose, eine einzelne Therapie. Ich möchte wissen, was der Datenschutzbeauftragte dazu sagt. – Dass wir hier eine Veränderung vorgenommen haben, ist doch sicherlich richtig.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben gesagt, dass zum Datenschutz im Gesetz nichts geregelt sei. Das Widerspruchsrecht ist geregelt. Wir brauchen auch möglichst vollständige Daten. Damit komme ich zu der Frage, wie wir mit den Daten umgehen. Deswegen ist das Widerspruchsrecht auch beschränkt auf die Speicherung der Identitätsdaten, um die Vollständigkeit und Vollständigkeit der Daten nicht zu gefährden. Die Daten brauchen wir, wenn wir von Versorgungsqualität sprechen. Wir wollen uns gerne evaluieren lassen, damit wir zeigen können, dass wir auch bereit sind, bessere Vorschläge zu übernehmen. Deshalb werden wir das Gesetz nach zwei Jahren auf den Prüfstand stellen. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Gerade bei seltenen Krebserkrankungen ist es wichtig, dass wir vollständige und vollzählige Daten haben. Nur dann sind die Datenqualität und die Finanzierung auf Dauer gesichert.

Warum brauchen wir eine Meldepflicht? – 96 % der Erkrankungen haben wir bisher gemeldet. Deswegen könnten wir jetzt sagen: Wir lehnen uns zurück, es klappt doch. Außer in Hessen gibt es in allen anderen Bundesländern auch Meldepflichten. Nicht nur wir in Bayern sind auf diese Idee gekommen. Wir wollen den Ärzten auch signalisieren, wie wichtig es ist, diese Daten zu melden. Wenn die Ärzte es so wie bisher machen, dann klappt es auch. Ich glaube, es besteht mehr Angst, als in Wirklichkeit sein müsste. Die Registrierung soll möglichst so wie bisher weiterlaufen, allerdings mit einer zentralen Stelle.

Mit den Änderungsanträgen der CSU-Fraktion haben wichtige Aspekte im Gesetz Aufnahme gefunden. Ich denke nur an die Entwicklung des landesweiten Konzepts zur Qualitätssicherung, an den Datenschutz oder an die Evaluation des Meldeverfahrens. Alles das wurde jetzt im Gesetz verankert, weil es notwendig war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben das Gesetz einfach abgelehnt. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben an den Beratungen und Anhörungen im Ausschuss teilgenommen. Sie sind dort aber gar nicht gefragt worden. Sie konnten gar

nicht Stellung beziehen. Wenn Sie Fragen gestellt hätten, hätte das eine oder andere noch geklärt werden können. Vielleicht wäre es dann auch möglich gewesen, das eine oder andere noch mit aufzunehmen. Ein Gesetz nur abzulehnen, ohne wesentliche Verbesserungsvorschläge zu machen, finde ich doch etwas wenig. Wie schon gesagt, es gibt die Möglichkeit der Änderungsanträge. Die CSU-Fraktion hat da und dort, wo sie es für notwendig erachtete, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Opposition hätte es jederzeit auch tun können.

(Beifall bei der CSU)

In unseren Augen ist der Gesetzentwurf ausgewogen. Er enthält die wesentlichen Aspekte, die in einem Gesetz zu regeln sind. Die innerorganisatorische Umsetzung muss jetzt erst fruchten. Ich habe ein Interesse daran, dass die Krebsregistrierung funktioniert. Ich habe auch ganz persönlich ein Interesse daran, dass die regionalen Zentren vor Ort ihre Arbeit weiter machen können. Wir brauchen aber eine Zentrale, wenn wir Datenqualität für die Krebspatienten und -patientinnen haben wollen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Wir wollen vorankommen, um den Krebs noch besser besiegen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Zur Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums ist zu sagen, dass sich Herr Dr. Zapf als Leiter des LGL sehr bei dieser Anhörung eingebracht hat. Laut Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags hätte jeder Ihrer Mitarbeiter zu jeder Zeit die Möglichkeit gehabt, Stellung zu beziehen. Das ist nicht geschehen. Das war aber nicht der Grund für meine Wortmeldung.

Frau Ministerin, Sie haben zum wiederholten Male gesagt, die Ärztekammer habe das Register nicht haben wollen. Nachdem ich diese Aussage schon geahnt habe, habe ich mir erlaubt, bei der Ärztekammer nachzufragen. Am 16. Februar habe ich um 8.59 Uhr folgende Antwort bekommen: Wir sind nie ernsthaft befragt worden, ob wir das Krebsregister bei uns haben wollen. – Diese Antwort kann ich Ihnen gerne zuleiten. Das ist die Aussage der Bayerischen Landesärztekammer zu diesem Thema.

Richtig ist, dass die Ärztekammer nicht besonders scharf darauf gewesen ist, dieses Register zu führen. Das hat der Geschäftsführer in der Anhörung gesagt. Die Führung dieses Registers hätte einen enormen personellen Aufwand bedeutet. Die Ärztekammer hat nicht gewusst, ob sie diesen Aufwand schultern kann. Das hat der Geschäftsführer in dem Zusammenhang mit dem Hinweis gesagt, dass er es vom LGL mutig fand, sich diese Aufgabe zuzutrauen.

Dass die Aussage, die Ärztekammer sei nie gefragt worden, richtig ist, ist schon dadurch bewiesen, dass bereits im Doppelhaushalt 2015/2016 Mittel für die 36 Stellen bei der Registerstelle in Gemünden am Main vorgesehen waren. Leider – diesen Schuh ziehe ich mir an – haben wir, die Opposition, dies damals übersehen; denn sonst hätten wir viel früher einsteigen können. Mit diesen 36 Stellen und einem offensichtlich schon hinterlegten Konzept haben Sie diese Registrierungsstelle durch die Hintertür eingeführt, ohne vorher mit den Beteiligten zu reden. Diese Chance haben Sie vertan. Mit einer ernst gemeinten Anfrage an die Ärztekammer hätte man unter Umständen zur Einsicht kommen können, dass die Ärztekammer dieses Register nicht führen will. Gemeinsam hätte man aber einen anderen Vorschlag entwickeln können, als das LGL mit der Führung dieses Registers zu betrauen. Auch das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall bei der SPD)

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Wie schon gesagt: Wir haben uns immer wieder mit der Ärztekammer ausgetauscht. Dabei ist auch das

Krebsregister zur Debatte gestanden. Wenn es in der Antwort auf Ihre Frage heißt, dass das Thema nie konkret angefragt wurde, dann ist das korrekt. Es gibt von meiner Seite kein ministerielles Schreiben, in dem hochhoffiziell angefragt wird. Wir haben aber wahrgenommen, dass die Ärztekammer die Sache personell nicht "handlen" und nicht schultern kann. Das haben Sie selber ja auch geschildert. Deshalb haben wir uns sehr wohl darüber Gedanken gemacht, wo wir das Krebsregister ansiedeln. Selbstverständlich haben wir darüber sehr ernsthaft mit der Ärztekammer gesprochen. Aber wie schon gesagt: Es ist richtig, dass es von meiner Seite kein Ministerschreiben gegeben hat. Jedoch ist man auf Mitarbeiterebene im Gespräch darüber gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie weiter am Rednerpult. – Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Dr. Vetter.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Ministerin, wahrscheinlich ist es eine Kleinigkeit, aber Sie haben mich ein bisschen aufgeschreckt, als Sie eben in Ihrer Rede versucht haben, das zu relativieren, was da beim Datenschutz passiert ist. Sie haben gesagt, dass es in der Vergangenheit immer wieder Arztbriefe gegeben hat, die weitergeleitet wurden, ohne den Datenschutz zu beachten. Die Frage ist: Wie meinen Sie das? Haben Sie damit die Krebsregister gemeint? Waren es ein bzw. zwei Arztbriefe, die weitergeleitet worden sind? Haben die Weiterleitungen System? Wie haben Sie diese Aussage gemeint? Die Aussage, die Sie gemacht haben, ist ja gravierend. Man kann aus der Tatsache, dass früher gelegentlich Arztbriefe an den falschen Adressaten verschickt worden sind, keine Relativierung des Datenschutzes ableiten. Deshalb ist meine konkrete Frage: Wie haben Sie das gemeint?

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Mir ist das so geschildert worden. Ich kann Ihnen aber gerne bilateral nähere Informationen geben. Das wurde mir aber so geschildert. Deshalb habe ich das vorhin so formuliert. Wir konzentrieren

uns im Moment nur auf wenige Daten. Teilweise ist es im Vorfeld durchaus um mehr gegangen. Aber ich kann Ihnen gerne bilateral noch genauere Informationen dazu geben.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Wir haben noch eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Leiner.

Ulrich Leiner (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Ministerin, leider sind Sie auf unsere Ausführungen nicht eingegangen. Mir wurde nicht erklärt, warum der für uns wirklich wichtige Datenschutz nicht in diesem Gesetz geregelt ist. Dem Kollegen Seidenath ist der Datenschutz anscheinend nicht so wichtig, sodass er in eine Verordnung ausgegliedert werden kann. Uns wurde nicht klar, wieso der Datenschutz nicht im Gesetz geregelt ist. Herr Kollege Seidenath, Sie haben gesagt: Man kann dann weniger wichtige Sachen anders regeln. Aber für uns ist der Datenschutz eine wirklich wichtige Sache und gehört ins Gesetz.

Wir waren auch ohne eine neue Gesetzesvorlage sehr aktiv. Sie haben von uns die Schreiben aller bisherigen bayerischen Krebsregister bekommen. Warum war es nicht möglich, die von uns angedachte Lösung im Gesetz zu verankern? Sie haben vorhin nur auf die Finanzierung hingewiesen. Ich glaube nicht, dass die Finanzierung ein Hindernis gewesen wäre, die Eigenständigkeit der einzelnen Krebsregisterstellen zu erhalten. Natürlich muss man die Daten dann zentral erfassen. Da sind wir einer Meinung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Kollege Leiner, der entscheidende Punkt für die Vergleichbarkeit der Daten ist, eine zentrale Stelle einzurichten, die sich darum kümmert. Ist Ihnen beispielsweise bewusst, dass wir im Moment die klinischen Daten für das Jahr 2014 noch nicht vollständig erfasst haben? Bei solchen Dingen erhoffen wir durch eine etwas zentralere, koordinierende Struktur Verbesserungen. Sie wissen aber auch, dass ich darauf Wert lege, dass die Strukturen vor

Ort erhalten bleiben können. Diese müssen die Daten lediglich an eine Zentrale melden, damit es eine bessere Koordinierung und bessere Abstimmungen gibt. Damit lassen sich die Daten auch besser vergleichen. Das ist wichtig, wenn ich noch mehr Informationen erhalten will. Ich möchte nicht nur wissen, wo welcher Krebs auftaucht. Ich möchte auch vergleichen können, wie welche Behandlung wirkt. Ich hoffe, dass jeder an der Vergleichbarkeit der Daten interessiert ist. Daraus können auch Ergebnisse gewonnen werden.

Zum Datenschutz sei Folgendes gesagt: Das Gesetz beinhaltet das Widerspruchsrecht. Das ist in meinen Augen bereits ein sehr wichtiges Recht des Patienten. Es ist nicht so, dass im Gesetz gar nichts geregelt ist. Mehr wird dann in der weiterführenden Verordnung geregelt. Aber das Gesetz beinhaltet sehr wohl auch schon Regelungen. Wir sind hinsichtlich der Verordnung mit dem Datenschutzbeauftragten im Gespräch. Er braucht jedoch ein Gesetz als Grundlage, um die Verordnung konkreter angehen zu können. Deswegen brauchen wir heute den Beschluss.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Es gibt keine weiteren Zwischenbemerkungen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Zuerst folgt die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/14482, da die Staatsregierung mit dem Antrag dazu aufgefordert wird, den vorgenannten Gesetzentwurf zurückzuziehen und einen überarbeiteten Neuentwurf vorzulegen. Danach folgt die Abstimmung über den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge.

Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags der SPD. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Ge-

genstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung und der dazu vorliegenden Änderungsanträge. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12630, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/14428 und 17/14466 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf der Drucksache 17/15525.

Vorweg ist über den von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/14428 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nur zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe einer weiteren Änderung zu. Ergänzend schlägt er vor, in den betroffenen Absätzen der Artikel 17a und 18 als Ablaufdatum jeweils den "31. März 2017" und als Datum des Inkrafttretens den "1. April 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/15525. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Krebsregistergesetz".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/14466 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 sind damit erledigt. Ich danke Ihnen.